

Merkblatt 76

Bedarfsgegenstände

Definition

Bedarfsgegenstand ist ein Begriff, der im Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) verwendet wird. Nach § 2 Absatz 6 LFGB sind Bedarfsgegenstände Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind,

1. mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (man spricht auch von Lebensmittelbedarfsgegenständen),
2. Packungen, Behältnisse oder sonstige Umhüllungen, die dazu bestimmt sind, mit kosmetischen Mitteln in Berührung zu kommen,
3. Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit den Schleimhäuten des Mundes in Berührung zu kommen,
4. Gegenstände, die zur Körperpflege bestimmt sind,
5. Spielwaren und Scherzartikel,
6. Gegenstände, die dazu bestimmt sind, nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Berührung zu kommen, wie Bekleidungsgegenstände, Bettwäsche, Masken, Perücken, Haarteile, künstliche Wimpern, Armbänder,
7. Reinigungs- und Pflegemittel, die für den häuslichen Bedarf oder für Bedarfsgegenstände im Sinne der Nummer 1 bestimmt sind,
8. Imprägnierungsmittel und sonstige Ausrüstungsmittel für Bedarfsgegenstände im Sinne der Nummer 6, die für den häuslichen Bedarf bestimmt sind,
9. Mittel und Gegenstände zur Geruchsverbesserung in Räumen, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.

Rechtsgrundlagen

- Die **Bedarfsgegenständeverordnung** (BedGgstV) legt fest, welche Materialien für Bedarfsgegenstände und Lebensmittelverpackungen (Lebensmittelbedarfsgegenstände) erlaubt sind und wie hoch die Kontamination auf den Körper bzw. aus der Verpackung in die Lebensmittel sein darf.
- Vorgaben zu **Lebensmittel-Bedarfsgegenständen** sind auch in der Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1935/2004, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 596/2009 festgelegt.

Die Links zu den Vorschriften finden Sie unter *Lebensmittelrechtliche Vorschriften* auf unserer Internetseite.

Kontakt

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung zur Verfügung.
Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten
Nieberdingstraße 30a
48155 Münster
Telefon: 02 51/4 92-54 61
E-Mail veterinaeramt@stadt-muenster.de
Internet: <http://www.stadt-muenster.de/verbraucherschutz>